

Erbschleicher werden immer professioneller.
Sie suchen ihre Opfer gezielt aus.
Sie verfolgen kontinuierlich ihr Ziel.
Dann schlagen sie zu.

Angehörige hoffen, durch einen Prozess an den Nachlass ihrer Verstorbenen zu kommen.
Die Chancen, den Rechtsstreit zu gewinnen, sind gleich Null.

Erbschleicherei ist kein Straftatbestand.

WARNSIGNALE

1. Die Person wird **ISOLIERT**
2. Die Person wird **ABHÄNGIG GEMACHT**
3. Der Person wird ein **SCHLECHTES GEWISSEN** gemacht

Viel zu schnell wird eine Vorsorgevollmacht ausgestellt.
Es erfolgt dann keine gerichtliche Kontrolle mehr über die Vermögensverfügung.

WAS ICH TUN KANN

- Bemerkt man, dass jemand umgarnt wird, dann sollte man ganz gezielt diese Person darauf ansprechen und versuchen ihr die Augen zu öffnen.
- Beim Betreuungsgericht eine Betreuung über die Vermögensverhältnisse beantragen.
- Bei Interessenkollision oder bei dem Verdacht der Unterschlagung eine Überwacherbetreuung beantragen.
- Versuchen den Sozialkontakt aufrecht zu erhalten.
- Auf Änderungen in der Verhaltensweise achten.

Schutz vor Erbschleicherei gibt es letztlich nicht.
Eine liebevolle Familie, ein gutes, soziales Netz und gute Freunde können die Wahrscheinlichkeit einer Opferwerdung verringern.